

# HEIMORDNUNG

## 1. Grundsätzliches

Die Heimordnung regelt die grundlegenden Dinge, die aus organisatorischen und rechtlichen Gründen als Rahmen des Zusammenlebens vorgegeben werden müssen.

## 2. Gültigkeit:

Diese Heimordnung ist für alle Schüler\*innen, die im Schülerheim oder angemieteten Zimmern wohnen verbindlich und wird durch Anmeldung im Schülerheim anerkannt.

## 3. Aufsicht

Die Leitung des Schülerheimes und die pädagogischen Fachkräfte sind bezüglich der Einhaltung der Heimordnung weisungsbefugt und zu allen Kontrollen berechtigt, die zur Prüfung der Regeln notwendig sind. Bei Verdacht auf gravierende Verstöße ist das Aufsichtspersonal auch zur Durchsuchung von Zimmern und Gepäck befugt. Die Anweisungen des Personals sind verbindlich und müssen eingehalten werden.

## 4. Schülerheim

Die Zimmer werden durch die Heimleitung zugeteilt, eigenmächtiger Zimmertausch ist nicht gestattet. Jeder Schüler erhält einen Zimmer- und einen Schrankschlüssel die bei Verlust zu bezahlen sind.

Die Zimmer sind stets aufgeräumt zu verlassen und abzuschließen.

Die überlassenen Wohnräume sind ordnungsgemäß zu lüften.

Beim Verlassen der Zimmer sind Türen/Fenster zu schließen und elektrische Geräte auszuschalten.

Für Wertsachen wird nicht gehaftet.

Evtl. auftretende Schäden bzw. bereits beim Bezug des Zimmers festgestellte Schäden, sind dem Personal sofort zu melden.

Die Zimmer werden in der Regel mit zwei Personen oder ggf. mit drei Personen belegt. Diese nutzen das Zimmer gemeinschaftlich und haften als Gesamtschuldner. Sind beim Auszug zusätzliche Schäden oder Verunreinigungen vorhanden, werden die zur Beseitigung der Schäden oder Verunreinigungen entstehenden Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ist der Verursacher nicht festzustellen, haften die Bewohner des betroffenen Zimmers als Gesamtschuldner. Zimmerschlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wer sein Zimmer von innen abschließt, muss wegen der Sicherheitsvorschriften den Schlüssel abziehen.

Die Wände und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beklebt, bemalt oder behängt werden.

Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist nicht erlaubt

In allen Räumen des Schülerheimes herrscht absolutes Rauchverbot (betrifft auch E-Zigaretten und E-Shishas sowie jede Art von offenem Licht, z.B. Kerzen und Räucherstäbchen).

Außerhalb des Gebäudes ist das Rauchen nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, gestattet.

Der Konsum oder Besitz von Alkohol und Drogen jeglicher Art in den Zimmern und auf dem Gelände des Schülerheims, sowie in evtl. angemieteten Unterkünften, ist untersagt.

Ab 22:00 gilt Nachtruhe:

Die Schüler halten sich in den ihnen zugewiesenen Zimmern auf. Fernseh-, Radio- und andere Musikgeräte dürfen nur so betrieben werden, dass Mitbewohner nicht gestört werden.

Ggf. informiert sich das Heimpersonal bei einem Rundgang über Anwesenheit und Befinden der Schüler.

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Eine Haftung für Beschädigungen wird nicht übernommen. Auf dem Zufahrtsweg zum Schülerheim sowie auf den gekennzeichneten Verwaltungs- und Lehrerparkplätzen darf nicht geparkt werden. Dort geparkte KFZ werden abgeschleppt.

Alle Heimfahrten während der Schulwoche sollen dem Betreuungspersonal frühzeitig angemeldet werden.

#### 5. Verpflegung

Für die Verpflegung ist ein Eigenanteil von 5,10 €/Tag bzw. 25,50 €/Blockwoche zu entrichten. Der Eigenanteil wird von der Kreiskasse Schwandorf per SEPA-Lastschrift nach Blockende eingezogen.

Nach dem Essen muss der Essplatz sauber hinterlassen und das benutzte Geschirr aufgeräumt werden

#### 6 . Verstöße gegen die Heimordnung

Verstöße gegen die Heimordnung werden von den Fachkräften erfasst und entsprechend sanktioniert: In schweren Fällen kann ein Ausschluss vom Schülerheim möglich sein.

Bei Straftatbeständen (z.B. Drogen, Waffenbesitz, Diebstahl, Rassismus, Missbrauch jeglicher Art, etc.) wird die Polizei eingeschaltet und es erfolgt der Heimausschluss. Sowohl nach einem zeitweisen als auch einem dauerhaften Ausschluss sind der/die Schüler\*in bzw. die Erziehungs-bevollmächtigten für eine anderweitige Unterbringung und die entstehenden Kosten selbst verantwortlich.

#### 7. Krankheit

Erkrankte Schüler\*innen müssen sich selbst im Heim und in der Schule krankmelden. Ein Verbleib im Internat ist bei Erkrankung von länger als einem Tag nicht möglich. Für den Heimtransport sind die Schüler\*innen (bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter) selbst verantwortlich.

Bei bekannten Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, sonstigen Krankheiten und regelmäßiger Einnahme von Medikamenten, ist dies der Heimleitung frühzeitig mitzuteilen.

#### 8. Umweltschutz

An den sparsamen Umgang mit Energie (Heizung, Strom, Wasser, Pfandflaschen etc.) wird erinnert.